



## Presseinformation

zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 24.03.2026

### TOP 2.1

#### Abschlussbericht zur Umsetzung des Jugendhilfeplans 2015

##### Sachverhalt:

Der Jugendhilfeplan des Landkreises Fürth wurde im Jahr 2015 vom Kreistag beschlossen. Die darin enthaltenen Situations- und Bedarfsbeschreibungen zu insgesamt 19 Themenfeldern der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 10 bis 25 Jahren mündeten in 128 Maßnahmenempfehlungen. Diese wurden sechs Zuständigkeitsbereichen zugeordnet:

1. Landkreis Fürth
2. Landkreismunicipalitäten
3. Landkreis Fürth und Landkreismunicipalitäten gemeinsam
4. Schulen/Schulleitungen
5. Landes- und Bundespolitik
6. Sonstige Akteure

Maßnahmenempfehlungen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen, werden im vorliegenden Bericht nicht abgebildet.

Der Jugendhilfeplan ist im Internet nachlesbar unter

<https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/kinder-jugend-familie/jugendhilfeplanung-und-netzwerkarbeit>.

Ein erster Umsetzungsbericht wurde dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 vorgelegt. Der letzte umfassende Bericht stammt aus dem Jahr 2020. Knapp sechs Jahre später soll mit dem vorliegenden Bericht der nun abschließende Stand der Umsetzung (Januar 2026) dargestellt werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden ausschließlich die Maßnahmenempfehlungen aufgegriffen und kommentiert, zu denen seit 2015 relevante Entwicklungen vorliegen. Der Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmenempfehlungen wird analog zum Bericht 2020 mit folgenden Begriffen gekennzeichnet:

<b>Umgesetzt:</b>	Die Maßnahmenempfehlung konnte <u>zielgetreu umgesetzt</u> werden.
<b>Nicht umsetzbar:</b>	Im Laufe der Bearbeitung der Empfehlung hat sich herausgestellt, dass das <u>ursprüngliche Ziel nicht umgesetzt</u> werden kann/ konnte.
<b>Bearbeitet:</b>	Im Laufe der Bearbeitung der Empfehlung hat sich herausgestellt, dass das <u>ursprüngliche Ziel nicht vollständig umgesetzt</u> werden kann/ konnte.
<b>In Arbeit:</b>	An der Umsetzung der Maßnahme wird <u>derzeit gearbeitet</u> .

## **Empfehlungen in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth**

### **Landkreisweites Familienbildungskonzept**

Im Herbst 2025 wurde das Familienbildungskonzept des Landkreises Fürth vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und anschließend auf der Familienkonferenz vorgestellt (Nachlesbar auf der Homepage des Landkreises Fürth unter *Mein Landratsamt -> Kinder, Jugend & Familie -> Angebote -> Familienbildung*; <https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/kinder-jugend-familie/angebote>). Das Konzept enthält eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen. **(umgesetzt)**

### **Zielgruppengerechte Bekanntmachung von Angeboten für Familien**

Mit der Einführung der FamilienApp ([www.familie-landkreis-fuerth.de](http://www.familie-landkreis-fuerth.de)) im November 2020 wurde der bisherige Online-Familienatlas ersetzt und die Informationen zu relevanten Angeboten für Familien sowohl zielgruppengerecht aufbereitet als auch mobil zugänglich gemacht. **(umgesetzt)**

### **Zielgruppengerechter Ausbau von Angeboten der Elternarbeit zur Förderung der Erziehung in der Familie**

Mit der Schaffung einer Koordinationsstelle für Eltern- und Familienbildung für den Landkreis Fürth ab Juli 2023 wurde es möglich, Eltern-/Familienbildung systematisch aufzustellen, bedarfsgerecht ausdifferenzieren und zu verstetigen. Es wurde zum einen deutlich, dass es bereits zahlreiche Angebote im Landkreis Fürth für unterschiedliche Lebenslagen und Themen/Fragestellungen gibt und welche Lücken noch vorhanden sind und entsprechend geschlossen werden müssen (systematische Auflistung im o.g. Familienbildungskonzept). Vorhandene (neue) Angebote sind beispielsweise: Frühe Hilfen (KoKi) – aufsuchende Beratung, offene Begegnungsformate wie das Café Kinderwagen sowie Informations- und Gesprächsangebote; Elternkurse und -trainings zu spezifischen Lebenslagen und Belastungssituationen, z.B. für Eltern in Trennung und Scheidung (Kinder im Blick), Angebote zur Stärkung elterlicher Selbstfürsorge und Erziehungssicherheit (Gut genug genügt), Kurse für Patchworkfamilien sowie thematische Gesprächsgruppen, etwa für psychisch belastete Eltern. Ergänzend dazu wurden themenbezogene Elternabende, Gesprächskreise und Informationsveranstaltungen insbesondere in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und freien Trägern weiterentwickelt, Elterntalk wurde implementiert u. v. m. **(umgesetzt)**

### **Elterntalk**

Elterntalk ist ein niedrigschwelliges kostenfreies Präventionsangebot, das Eltern in moderierten Gesprächsrunden den Austausch über erzieherische Fragestellungen ermöglicht. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem Mediennutzung, Konsumverhalten, Suchtprävention und gesundes Aufwachsen. Die Moderation übernehmen geschulte Eltern. Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 18 Jahren und wird seit dem 01.07.2024 im Auftrag des Landkreises Fürth durch die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Fürth umgesetzt. **(umgesetzt)**

### **Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien**

Durch die Verortung in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis Fürth ermöglichen dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote eine niedrigschwellige Inanspruchnahme, reduzieren Zugangsbarrieren und fördern die Kooperation zwischen Familie, pädagogischen Fachkräften und der Erziehungsberatungsstelle.

Im Kita- und Schuljahr 2025/2026 werden seitens der Erziehungsberatungsstelle in 20 Kindertageseinrichtungen offene Sprechstunden durchgeführt; ab Herbst 2025 ergänzt durch eine offene Jugendsprechstunde an der Mittelschule in Roßtal, die sowohl Eltern als auch Jugendliche adressiert. Ein weiterer Ausbau der dezentralen Beratungsangebote ist vorgesehen. Ergänzt werden diese Angebote durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsformate der KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen in den Café Kinderwägen in Stein, Oberasbach, Zirndorf und Langenzenn, die gemeinsam mit Kinderkrankenschwestern sowie dem Quartiersmanagement durchgeführt werden.

Darüber wurde die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Fürth in den Jahren 2020 bis 2024 stark ausgebaut, so dass mittlerweile an 20 Schulen ein niedrigschwelliger Beitrag zur Beratung und Unterstützung geleistet werden kann.

Ab dem Jahr 2027 ist zudem vorgesehen, Beratungsangebote in einem noch zu schaffenden Familienstützpunkt anzubieten. (*umgesetzt*)

### **Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots „Familienpaten“**

Das Projekt Familienpaten besteht im Landkreis Fürth seit 2013 und wird durch das Familienzentrum Zirndorf, in enger Absprache/ Kooperation mit der KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen, umgesetzt. Die Statistiken zum Projekt zeigen, dass pro Jahr bis zu 20 Familien Bedarf anmelden, aber regelmäßig nur ca. fünf ehrenamtliche Paten für einen Einsatz zur Verfügung stehen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen werden erfreulicherweise immer neue Familienpaten hinzugewonnen, wobei gleichzeitig andere ihre Tätigkeit wieder beenden. Somit bleibt ein bedarfsgerechter Ausbau weiterhin die gemeinsame Aufgabe. (*in Arbeit*)

### **Gruppenangebot für Eltern in Trennung/Scheidung – „Kinder im Blick“-Kurs**

Der „Kinder im Blick“-Kurs ist ein gruppenbasiertes Angebot für Eltern im Trennungs- und Scheidungskontext, das auf die Stärkung elterlichen Wohlbefindens, die Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen sowie den Abbau von Konflikten abzielt. Das Programm umfasst sieben dreistündige Sitzungen in Gruppen von acht bis zwölf Teilnehmenden, wobei ehemalige Partnerinnen und Partner in getrennten Kursdurchgängen teilnehmen, um auch hochkonfliktvolle Eltern zu erreichen. Der Kurs ist ein Kooperationsprojekt von Stadt und Landkreis Fürth und wird zweimal jährlich durchgeführt – einmal im Frühjahr in der Stadt Fürth und einmal im Herbst/Winter im Landkreis Fürth. Die Durchführung erfolgt durch zwei Fachkräfte aus der Pädagogik und Psychologie. (*umgesetzt*)

### **Gruppenangebote für Kinder, die von einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind**

Kinder aus dem Landkreis Fürth, die von Trennung/Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, haben sowohl die Möglichkeit, an einer Gruppe der Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach als auch am Gruppenangebot der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth, das seit 2025 besteht, teilzunehmen. (*umgesetzt*)

### **Umorganisation des ASD mit dem Ziel Rollenkonflikte im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung aufzulösen**

Um dem wachsenden Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung gerecht zu werden und die Rollenkonflikte des ASD aufzulösen, fand eine Umorganisation statt. Seit Herbst 2024 übernimmt die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth die Trennungs- und Scheidungsberatung, während der ASD weiterhin für gerichtliche Stellungnahmen zuständig bleibt. (*umgesetzt*)

### **Angebot für Patchworkfamilien**

Die Erziehungsberatungsstelle und der AK Familie des Präventionsvereins 1-2-3 e.V. entwickelten ein Schulungsprogramm für Patchworkfamilien mit vier Teilen. Die Kosten für die Entwicklung trug der Präventionsverein. Die laufenden Kosten werden durch den Landkreis Fürth sowie Zuschüsse der Evangelischen Landeskirche getragen. (*umgesetzt*)

### **Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Paare und niedrigschwellige Angebote zur Paarberatung und Partnerschaftsvorbereitung**

Junge Paare haben im Landkreis Fürth die Möglichkeit, sich frühzeitig an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden und kostenlose Paarberatung in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Angebote ist es, Paare bereits bei ersten Anzeichen von Belastungen oder Konflikten zu unterstützen und Krisen frühzeitig entgegenzuwirken. Anlässlich des jährlichen Valentinstags wird diese Möglichkeit besonders beworben. (*umgesetzt*)

### **Akquise von Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien**

Der Landkreis Fürth wirbt fortlaufend um Pflegefamilien. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien kontinuierlich, sodass das vorhandene Angebot bislang nicht ausreicht, um die Nachfrage vollständig zu decken. *(in Arbeit)*

### **Maßnahmen Schulverweigerung**

Die Ausarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit Schulabsentismus wurde im Jahr 2026 abgeschlossen. Maßnahmen für schulverweigernde Kinder und Jugendliche müssen noch entwickelt werden. *(in Arbeit)*

### **Wohnortnahe Förder- und Beschulungsangebote für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung**

Die Heilpädagogische Tagesstätte an der Elisabeth-Krauß-Schule in Oberasbach ging zum 1. September 2025 mit insgesamt acht Plätzen an den Start. Außerdem wurden in den Jahren 2024 und 2025 an der Dillenberg-Schule zwei Stütz- und Förderklassen für junge Menschen am Rande der Beschulbarkeit gegründet, in denen Schule und Jugendhilfe paritätisch zusammenarbeiten. Darüber hinaus hat der Landkreis Fürth im Jahr 2025 fünf Schulbegleiter in Eigenleistung angestellt und entwickelt in diesem Kontext in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Pooling-Angebote. *(umgesetzt)*

### **Ausbau von Angeboten zum begleiteten und beschützten Umgang bei Trennung und Scheidung**

In den letzten Jahren hat es einen bedarfsgerechten Ausbau dieser Angebote gegeben. Die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Fürth bietet den begleiteten/beschützten Umgang im Auftrag des Landkreises Fürth für Trennungs-/Scheidungskinder an und freie Träger der ambulanten Jugendhilfe können für Vollzeitpflegekinder beauftragt werden. *(umgesetzt)*

### **Haushaltsorganisationstraining**

Im Rahmen der KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit ist es bereits seit 2015 gelungen Haushaltsorganisationstraining für Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr zur Verfügung stellen. Eine Ausweitung auf Familien mit älteren Kindern (Vermittlung über den ASD) wird über externe Dienstleister bei Bedarf im Rahmen des §27 Abs. 2 SGB VIII angeboten. Der ASD verfügt derzeit jedoch nur über wenige Anbieter, die solche Leistungen organisieren. Es liegt aber ein Konzept eines Trägers vor, in dem ausgebildete Fachkräfte Familien in diesem Bereich im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) unterstützen können. *(umgesetzt)*

### **Betreute Wohnform mit qualifizierter Krisenintervention und Bedarfsklärung**

Nachdem schon seit Jahren das Angebot an stationären Plätzen für mehrfach belastete Jugendlichen und junge Volljährige zurückgeht, wurden in Kooperation der mittelfränkischen Jugendämter schon mehrfach Versuche unternommen geeignete Immobilien und Träger für dieses Anliegen zu gewinnen. Aus verschiedenen Gründen gelang eine Umsetzung bislang nicht. Aufgrund der Überlastung des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg, der viele Jahre für ganz Mittelfranken seine Kapazitäten im Rahmen von Inobhutnahmen zur Verfügung gestellt hat, diese aber erschöpft sind, arbeitet der Landkreis Fürth daher an einer eigenen Inobhutnahmestelle mit Clearing-Angebot. *(in Arbeit)*

### **Berichtswesen, Evaluation und Steuerung in der Jugendhilfe**

Um einen Nachweis bzgl. Qualität und effektivem Handeln in der Jugendhilfe erbringen und beides langfristig steuern zu können, wurde nach einem aufwendigen Vergabeverfahren in 2022 eine neue Jugendhilfesoftware angeschafft. Diese besteht aus 19 Modulen und wird seit 2023 sukzessive eingeführt. *(in Arbeit)*

### **Evaluierung bestehender Projekte**

Der Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Rahmen der Frühen Hilfen wird seit 2022 regulär evaluiert. Dasselbe gilt für den „Kinder im Blick“-Kurs. Die Evaluation weiterer Angebote und

Hilfen ist (*in Arbeit*).

### **Aufbau eines Arbeitskreises Sucht zur Qualitätsentwicklung und Bedarfsklärung**

Der Arbeitskreis Sucht(prävention) wurde implementiert und von einer Mitarbeiterin der Gesundheitsförderung des Landratsamtes Fürth koordiniert und geleitet. In diesem Rahmen konnten zentrale Maßnahmen umgesetzt werden, z.B. Erarbeitung eines Themenhefts „Basiswissen zur Suchtprävention in der Schule“ sowie die Durchführung einer Fortbildungsreihe für schulische Fachkräfte. Außerdem wurden fachliche Impulse zu Schwerpunktthemen gesetzt, unter anderem zur Suchtpräventionsvereinbarung und zum Stufenplan an Schulen sowie zur Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Darüber hinaus fand im Sommer 2025 ein Aktionstag „Gemeinsam gegen Drogen“ in Zirndorf und Fürth mit Kooperations- und Netzwerkpartnern statt. (*umgesetzt*)

### **Bedarfsgerechte Personalanpassung in der Kommunalen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring**

Kommunale Jugendarbeit: Stundenaufstockung um 19,5 Stunden; Geschäftsstelle des Kreisjugendrings: Stundenaufstockung um 4,5 Stunden (*umgesetzt*).

### **Bedarfsgerechte fachliche Begleitung & Unterstützung zur Durchführung verschiedener Partizipationsformen**

Umsetzung im Umfang von 15 Wochenstunden, organisatorisch dem Kreisjugendring zugeordnet, befristet von Juni 2017 – Juni 2023, seitdem unbefristet (*umgesetzt*)

### **Bedarfsgerechtes Angebot der Aktiven Medienarbeit**

Umsetzung zunächst durch externe Vergabe an das Medienzentrum Parabol in Nürnberg, vorerst ab 2017 auf 3 Jahre befristet, mit dem Schwerpunkt des Aufbaus von Strukturen zur Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Honorarkräften usw. Die Zusammenarbeit mit Parabol endete im April 2020. Im Anschluss daran beschloss der Jugendhilfeausschuss eine Stundenaufstockung im Umfang von weiteren 16 Stunden im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit, um die aktive Medienarbeit sowie Medienprävention u.a. eigenständig fortzuführen. (*umgesetzt*)

### **Präventionsangebot für Schulen, Jugendhäuser o.ä. zu den Themen „Umgang mit Geld“ und „Vermeidung von Schulden“**

Seit 2019 läuft das Projekt „Lebensfroh und schuldenfrei“ als Kooperation zwischen Landkreis Fürth, der Diakonie und der Sparkasse Fürth. Das Angebot richtet sich an weiterführende Schulen und ist als Workshop- und Lehrangebot konzipiert. Die Schulen werden jährlich über das Angebot informiert; die Umsetzung erfolgt aus dem bestehenden Stundenkontingent der Kommunalen Jugendarbeit. (*umgesetzt*)

### **Stärkung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule**

Die Maßnahmenempfehlung zur strukturellen und finanziellen Stärkung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule richtet sich sowohl an den Landkreis als auch seine Landkreismunicipalitäten. Für den Landkreis Fürth kann festgehalten werden, dass durch die o.g. Stundenaufstockungen deutlich mehr Angebote für Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle von Schule und Jugendarbeit gemacht werden können. Beispiele sind: U18-Wahlen und andere Partizipationsveranstaltungen, o.g. Präventionsangebote zu den Themen Medien, Umgang mit Geld u.a., Aktive Medienarbeit, Elternabende im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes u.v.m. Außerdem wurde die finanzielle Förderung der Jugendverbände deutlich angepasst und beschlossen, dass jährlich eine Überprüfung und ggf. Anpassung an die jeweils aktuelle Inflationsrate stattfindet. Auf diese Weise erhalten diese bei Bedarf mehr Handlungsspielraum für die Kooperation mit Schule. Gleichzeitig muss aber auch konstatiert werden, dass dadurch keine reguläre strukturelle Einbindung der Kommunalen Jugendarbeit sowie eines Großteils unserer Jugendverbände in den schulischen Ganztags erfolgt. (*bearbeitet*)

### **Umsetzung von Qualitätsstandards in der Jugendarbeit**

Die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit wurden durch den Kreisjugendring formuliert und intern umgesetzt. (*umgesetzt*)

### **Erstellung einer Checkliste zur Prüfung der Jugendfreundlichkeit kommunaler Beschlüsse**

In den Jahren 2021 bis 2022 wurde der sogenannte „Jugendkodex“ als Instrument zur Prüfung der Jugendfreundlichkeit kommunaler Beschlüsse entwickelt und allen Mandatsträgern in den Gemeinde-/Stadträten sowie dem Kreistag zur Verfügung gestellt. (*umgesetzt*)

### **Integration von Informationen zum Thema Kindeswohlgefährdung in Juleica-Ausbildung**

Die Aufnahme von Informationen zu Beratungsangeboten im Kontext von Kindeswohlgefährdung wird im Rahmen der Juleica-Ausbildungen durch den Kreisjugendring umgesetzt. Inwieweit weitere Träger Inhalte in ihre Schulungsangebote integrieren, ist nicht bekannt. (*umgesetzt*)

### **Beteiligung der verbandlichen Jugendarbeit an den HAT-Treffen der Jugendhäuser (bei Bedarf)**

Eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der verbandlichen Jugendarbeit an den HAT-Treffen der Jugendhäuser ist jederzeit möglich. (*umgesetzt*)

### **Aufbau eines Jungenarbeitskreises analog zum Mädchenarbeitskreis**

Der in 2023 gegründete Jungenarbeitskreis trifft sich regelmäßig 2-3 Mal pro Jahr. (*umgesetzt*)

### **Aufsichtspflicht & Versicherungsschutz bei Engagement von Schülern außerhalb der Schule sowie Erarbeitung eines Konzepts zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule zur Sicherstellung ehrenamtlichen Engagements junger Menschen im schulischen Kontext**

Im Jahr 2018 wurde eine Informationsveranstaltung „Alles, was Recht ist – Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsschutz an der Schnittstelle Schule – Jugendarbeit“ durchgeführt (*umgesetzt*). Diese diente der Schaffung einer einheitlichen Wissensgrundlage, um anschließend ein Konzept zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Hinblick darauf zu erarbeiten, wie jungen Menschen trotz des schulischen Ganztags ehrenamtliches Engagement bzw. soziale Verantwortung im schulischen Kontext ermöglicht werden kann. Ergebnis des Projekts war, dass die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts aufgrund zahlreicher juristischer Einschränkungen und Vorgaben hinsichtlich Haftung und Versicherungsschutz als nicht praxistauglich bewertet wurde. Lediglich rein schulische Projekte, wie das „Freiwillige soziale Schuljahr“ können zur Umsetzung kommen, jedoch keine eigenen Konstrukte. (*nicht umsetzbar*)

### **Information zu Zielen und Aufgaben der Jugendbeauftragten der Gemeinde-/Stadträte**

Die Vorstellung der Ziele und Aufgaben der Jugendbeauftragten erfolgte zu Beginn jeder Amtsperiode im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung und darüber hinaus auf postalischen Weg. (*umgesetzt*)

### **Einführungstreffen für die Jugendbeauftragten der Gemeinde-/Stadträte**

Zu Beginn jeder Amtsperiode fanden Einführungstreffen für die Jugendbeauftragten der Gemeinde-/Stadträte statt. Weitere Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch finden nach Bedarf & Absprache statt. (*umgesetzt*)

### **Weitergabe aktueller Informationen für Jugendbeauftragte der Gemeinde-/Stadträte**

Alle relevanten Informationen werden regelmäßig über E-Mailverteiler weitergegeben. (*umgesetzt*)

### **Beratung der Jugendbeauftragten der Gemeinde-/Stadträte**

Beratung der Jugendbeauftragten erfolgt auf Anfrage durch den Kreisjugendring. (*umgesetzt*)

### **Durchführung der Kampagne „Mehr freie Zeit“**

Die Familienkonferenz 2017 zum Thema: „Freizeit, Freiraum, Freiheit“ war die Kick-off-Veranstaltung für die sogenannte Kampagne „Mehr freie Zeit“, welche anschließend in 2018 durchgeführt wurde. Ziel war es, im Sinne des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung Kindern und Jugendlichen wieder mehr selbstbestimmte Freizeit bzw. Freiräume zu ermöglichen und der zunehmenden Verplanung und Verdichtung der Jugendphase mithilfe von Öffentlichkeitsarbeit, Vorträgen und Modellprojekten etwas entgegenzusetzen. *(umgesetzt)*

### **Einbindung von hauptamtlichen Personal für das Schülercoaching**

Ein Kooperationsvertrag mit der Stiftung „Der Schülercoach“ zur Schaffung einer hauptamtlichen Koordinationsstelle konnte nicht realisiert werden, da die Bezuschussung seitens des Landkreises Fürth die Sicherstellung gesetzlich vorgegebener Standards voraussetzt (z.B. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen), was seitens der Ehrenamtlichen nicht gewünscht war. *(nicht umsetzbar)*

### **Schulartübergreifende Vernetzung und Qualifizierung der Schülersprecher**

Im Jahr 2018 gab es anlässlich der Kampagne „Mehr freie Zeit“ eine einmalige schulartübergreifende Vernetzungsveranstaltung der Schülersprecher. Darüber hinaus sind alle Schulen mit dem Prädikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verpflichtet, pro Schuljahr ein Projekt beim Bezirksjugendring Mittelfranken einzureichen. Diese Projekte werden anschließend in einem Projekthandbuch zur Impulsgebung für andere Schulen dokumentiert und veröffentlicht. Weitere Maßnahmen in diesem Themenbereich sind nicht bekannt. *(bearbeitet)*

### **Regionalen Arbeitskreise (RAK)**

Zu Beginn einer Amtsperiode wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rahmen ihrer landkreisweiten Dienstbesprechung Hintergründe und Ziele der Regionalen Arbeitskreise vorgestellt. Dabei wurde auch das Anliegen kommuniziert diese zum Zwecke der Vernetzung möglichst flächendeckend durchzuführen bzw. zumindest innerhalb einer Schulsprengels/Schulverbands umzusetzen. *(umgesetzt)*

### **Anregung eines Freizeittickets bei Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)**

Im Mai 2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt, welches auch im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg anerkannt wird. *(umgesetzt)*

### **Prüfung einer breiteren Beteiligung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans**

Die Erstellung des nächsten Nahverkehrsplans ist für die Jahre 2026/ 2027 geplant. Die Beteiligung von Interessensvertretern junger Menschen wurde angeregt. *(bearbeitet)*

### **Kontaktaufnahme mit VAG Nürnberg zur Linie N9**

Die aktuelle Auslastung der Linie hat kein weiteres Einschreiten seitens der VAG veranlasst. *(bearbeitet)*

### **Prüfung einer Anerkennung der „Charta von Vancouver“**

Unter der Bezeichnung „Charta von Vancouver“ existiert kein eindeutig definiertes oder verbindliches Dokument. Es wurden mehrere inhaltlich unterschiedliche Papiere unter ähnlichen Bezeichnungen diskutiert. Für den Landkreis Fürth besteht weder eine Verpflichtung noch eine formale Möglichkeit eine solche Charta anzuerkennen, da es sich nicht um eine verbindliche Vereinbarung auf kommunaler oder Landkreisebene handelt. *(bearbeitet)*

### **Kampagne zur Finanzierung zusätzlicher Radwege**

Bei den aktuellen Radwegebauprojekten des Landkreises Fürth ergeben sich überwiegend Verzögerungen aufgrund von Unstimmigkeiten im Bereich des Grunderwerbs. *(bearbeitet)*

## **Anpassung der Fahrpreisgestaltung für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Nahverkehr**

Seit Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket. Ab dem 01.01.2026 können Kinder und Jugendliche zudem die App „Egon“ des VGN nutzen. *(umgesetzt)*

## **Weiterentwicklung der Schülerbeförderung im Landkreis Fürth**

Der Landkreis Fürth und seine Gemeinden setzen sich weiterhin für ein in Quantität und Qualität verbessertes Angebot in der Schülerbeförderung ein. Dies wird stetig berücksichtigt. *(in Arbeit)*

## **Steigerung der Effizienz und Attraktivität des Anruf-Sammeltaxi (AST)**

Das AST musste zum 30.04.2024 eingestellt werden. *(nicht umsetzbar)*

## **Sicherung einer attraktiven und bedarfsgerechten Mobilität für Kinder und Jugendliche**

Die Maßnahme wird fortlaufend berücksichtigt. Der Landkreis Fürth setzt sich kontinuierlich dafür ein, eine attraktive und bedarfsgerechte Mobilität für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und zu erhalten. *(laufend in Arbeit)*

## **Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur**

Der Ausbau des Radwegenetzes erfolgt fortlaufend. Umgesetzt wurden unter anderem der Radweg zwischen Anwandern und Lind, der Radweglückenschluss zwischen Müncherlbach (Landkreis Ansbach) und Buchschwabach, ein erster Teilabschnitt des Radschnellwegs Nürnberg-Landkreis Fürth in Zirndorf sowie Sanierungen straßenbegleitender Radwege, unter anderem an der Kreisstraße FÜ17. Zusätzlich wurden in einzelnen Landkreisgemeinden innerörtliche Radverkehrsanlagen angepasst oder neugestaltet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Lücken im Radwegenetz zu schließen, beispielsweise durch Schutzstreifen. *(bearbeitet/ in Arbeit)*

## **Vernetzung der Landkreisgemeinden und ihrer Orte untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Die Vernetzung der Landkreisgemeinden und Ortsteile durch den öffentlichen Personennahverkehr wird fortlaufend berücksichtigt. Beispielsweise wurden im Jahr 2021 die Ortsteile Kirchfembach und Horbach an den öffentlichen Verkehr angebunden. *(bearbeitet/ in Arbeit)*

## **Sicherstellung kurzer Erreichbarkeitszeiten**

Der Landkreis Fürth setzt sich kontinuierlich für eine möglichst gute Vernetzung und Erreichbarkeit der Landkreisgemeinden ein. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass verschiedene Interessensvertreter an der Nahverkehrsplanung beteiligt werden. *(bearbeitet/ in Arbeit)*

## **Prüfung der Integration von Schülerverkehr in den Linienverkehr**

Die Integration von freigestelltem Schülerverkehr in den allgemein zugänglichen Linienverkehr wurde bei den Linien 122 und 126 im Jahr 2021 umgesetzt. Darüber hinaus werden Quantität und Qualität des Schülerverkehrs fortlaufend geprüft. Bei weiteren Ausschreibungen wird jeweils geprüft, ob eine weitere Integration sinnvoll ist. *(bearbeitet/ in Arbeit)*

## **Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes im ÖPNV**

Sehr großen Raum nimmt das Thema Barrierefreiheit ein. Hierzu wurde speziell ein Haltestellenkataster erstellt. Es sollen auch weiterhin Niederflurbusse eingesetzt werden. Außerdem bauen die Städte und Gemeinden sukzessiv die Haltestellen barrierefrei um. *(bearbeitet/ in Arbeit)*

## **Der Landkreis engagiert sich für die Einführung eines Semestertickets.**

Der Landkreis und weitere Gebietskörperschaften im VGN haben aktiv mit einer Ausfallgarantie für die Verkehrsunternehmen die Einführung eines Semestertickets ermöglicht. Außerdem wurde das 365 Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende ab dem Schuljahr 2020/2021



eingeführt. Hierdurch verliert die angestrebte Erhöhung der Altersgrenze bei der Fahrpreisgestaltung an Relevanz. (*umgesetzt*)

### **Prüfung einer Verlängerung der Landkreis-Nightliner nach Nürnberg**

Nach Nürnberg fahren die Linien N7 und N8. Andere Linien können aktuell nicht nach Nürnberg verlängert werden. Seit Dezember 2016 haben alle Landkreisgemeinden einen Nightliner-Anschluss. (*bearbeitet*)

### **Um den Verbundtarif verständlicher und transparenter zu gestalten, setzt sich der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Reform des Verbundtarifes ein.**

Zum 01.01.2019 wurden aus den bisher 20 Teilzonen nur noch 5 Zonen. Außerdem gibt es einige neutrale Zonen (Zonen, die den jeweiligen angrenzenden Zonen ohne Tarifkonsequenzen zugeordnet werden). (*umgesetzt*)

### **Empfehlungen in der Zuständigkeit der Landkreisgemeinden**

Die Landkreisgemeinden waren für die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Jugendbeauftragten der Gemeinde-/ Stadträte wurden über den Maßnahmenempfehlungs-Katalog sowohl schriftlich als auch im Rahmen von Dienstbesprechungen und Netzwerktreffen in Kenntnis gesetzt. Mancherorts entstanden daraus Arbeitskreise zur Prüfung, Bearbeitung und Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen.

Um den Umsetzungsstand bei den Landkreisgemeinden für den Zwischenbericht im Jahr 2020 zu eruieren, wurden die Bürgermeister und Jugendbeauftragten der Gemeinde-/ Stadträte mit einem Fragebogen angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Insgesamt beteiligten sich an der Umfrage damals 13 Städte und Gemeinden. Es wurde der aktuelle Sachstand zu insgesamt 17 Maßnahmenempfehlungen abgefragt. 75% der Maßnahmenempfehlungen wurden von mehr als 50% der Gemeinden bereits umgesetzt. Die Hälfte der Maßnahmen konnte sogar von 75% der Gemeinden umgesetzt werden.

### **Familie, Freizeit und junge Menschen im öffentlichen Raum**

- offener Jugendtreff mit pädagogischer Betreuung (umgesetzt: 11x)
- ausreichend räumliche Möglichkeiten für Freizeitangebote (umgesetzt: 8x)
- Projekte mit konkreter Beteiligung von Jugendlichen zur Schaffung/ Rückgewinnung öffentlicher Räume durch Jugendliche (in Arbeit: 5x/ bearbeitet: 5x)
- Übersicht über die öffentlichen (Frei-)räume vor Ort (umgesetzt: 6x/ in Arbeit: 5x)
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen (umgesetzt: 10x)

Fast alle Landkreisgemeinden betreiben einen Jugendtreff in dafür geeigneten Räumen. Hier können in vielen Gemeinden auch Freizeitangebote gemacht werden. Darüber hinaus ist es auch das pädagogische Personal der Jugendtreffs, das in Krisensituationen als zuverlässiger Gesprächspartner den Jugendlichen zur Verfügung steht.

Die Rückgewinnung bzw. Schaffung öffentlicher Räume für die Jugendlichen wurde erst in der Hälfte der Gemeinden umgesetzt, ist aber in Arbeit. Entsprechend verhält es sich mit der Übersicht darüber, welche Plätze von den Jugendlichen zu welchen Zeiten genutzt werden dürfen.

### **Demographie und sozioökonomische Situation**

- aufsuchende Jugendarbeit (nicht umsetzbar: 4x/ in Arbeit: 5x)
- Notunterkunft für Jugendliche und junge Erwachsene (nicht umsetzbar: 7x/ umgesetzt: 5x)
- mehr bezahlbarer Wohnraum (umgesetzt: 8x)

- bedarfsgerechte professionelle Unterstützungsstruktur für die Jugendarbeit (umgesetzt: 11x)

Insbesondere die aufsuchende Jugendarbeit für die 15-18-Jährigen bleibt ein Thema. Hier fehlt es hauptsächlich an personellen Ressourcen. Notunterkünfte können kaum, zum Teil nur für junge Erwachsene, nicht aber für Jugendliche angeboten werden.

Sehr stark engagieren sich die Gemeinden für mehr bezahlbaren Wohnraum, meist durch Gründung oder Kooperationen mit Wohnbaugenossenschaften. So entstanden zum Beispiel allein in den Jahren 2023/ 24 155 neue öffentlich geförderte Wohnungen.

Fortbildungen, Tagungen und Supervisionen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit sind in den meisten Gemeinden gewünscht, werden unterstützt und auch gefördert.

### **Jugendbeauftragte der Gemeinde-/Stadträte**

- Umbenennung in „Jugendbeauftragter des Gemeinde- bzw. Stadtrats“ (umgesetzt: 8x)
- Verfügungsmittel für Jugendbeauftragte in angemessener Höhe (umgesetzt: 8x)
- Übernahme von Fortbildungskosten für Jugendbeauftragte (umgesetzt: 9x)
- Information des Bürgermeisters & Gemeinde-/Stadtrats über den Sachstand der Arbeit des/r Jugendbeauftragten (umgesetzt: 11x)
- Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche (umgesetzt: 8x)

Je nach Geschäftsordnung und Gegebenheiten vor Ort wurden die jugendpolitischen Sprecher nach Möglichkeit in „Jugendbeauftragte“ umbenannt.

Verfügungsmittel stehen den Jugendbeauftragten nicht in allen Gemeinden zur Verfügung, zum Teil werden die Mittel nur den Jugendpflegern bereitgestellt. Fortbildungskosten hingegen würden die meisten Gemeinden tragen, wenn der Jugendbeauftragte dies wünscht.

In nahezu allen Gemeinden wird im Stadtrat oder in Ausschüssen regelmäßig über die Arbeit der Jugendbeauftragten berichtet. Zusätzlich finden in manchen Gemeinden Gespräche mit dem Bürgermeister und den Jugendpflegern statt.

Viele Gemeinden haben schon gut funktionierende Beteiligungsstrukturen entwickelt, die anderen sind noch dabei diese auf- oder auszubauen. Dies könnte ein Arbeitsschwerpunkt für die neuen Jugendbeauftragten der Amtsperiode 2020-2026 sein.

### **Schule als Ganztagsjob**

- Ganztagsklassen/-gruppen: ausreichend Neben- bzw. Ausweichräume, geeignete Räumlichkeiten für das Mittagessen, Ruheräume in Anzahl der Jahrgangsstufen mit Ganztagsangebot (umgesetzt: 9x)
- Sachmittelausstattung für Schulen (umgesetzt: 9x)
- Turnhallennutzung (umgesetzt: 9x)
- In den Gemeinden, in denen bereits ein Ganztagesangebot besteht und die Gemeinde der Sachaufwandsträger ist, konnten diese Maßnahmen umgesetzt werden. In den anderen Gemeinden wird die Nachmittagsbetreuung meist durch Horte abgedeckt.

### **Empfehlungen in der Zuständigkeit der Schulen**

Bereits im Dezember 2015 fand eine gemeinsame Schulleiter-Dienstbesprechung der Grund- und Mittelschulen mit Gymnasien, Realschulen und Förderzentrum des Landkreises statt. Die Runde wurde außerdem um die Beratungslehrer erweitert. Hier wurden die Empfehlungen des Jugendhilfeplans, die durch die Schulen/Schulleiter umgesetzt werden sollen, vorgestellt bzw. erläutert. Es wurde deutlich, dass es bei manchen Themen schwierig sein wird Fortschritte zu erzielen. Einige Empfehlungen wurden auch als unrealistisch bzw. nicht umsetzbar bezeichnet.

Letztlich wurde vereinbart, dass jede Schule für sich prüft, welche der Empfehlungen vor Ort umsetzbar sind.

### **Empfehlungen in der Zuständigkeit von Landes- und Bundespolitik**

Über den Bayerischen Landkreistag und auch im Austausch mit Mandatsträgern oder den zuständigen Ministerien wurden bei Beratungen der jeweils relevanten Themen die Empfehlungen und Stellungnahmen des Jugendhilfeplans weitergegeben.

### **Empfehlungen in der Zuständigkeit sonstiger Akteure, z.B. Beratungsstellen, Polizei u.a.**

#### **Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie Gruppen-Unterstützungsangebote für Eltern/ Familien delinquenter Jugendlicher**

Der Landkreis Fürth ist gut aufgestellt und verfügt über ein dichtes Unterstützungs-Netzwerk sowie eine gut aufgestellte Angebotspalette für junge Menschen mit delinquenten Verhalten und deren Familien, z.B.:

- Arche gGmbH: Betreuungs- und Gesprächsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Sozial-Integratives Training (SIT)
- Treffpunkt e.V.: Soziale Trainingskurse für die Themenbereiche Konflikt, Konsum, Sozialverhalten; Tu-Was für Schulverweigerer, Elterngruppe
- Jugendhilfe-im-Strafverfahren-Team des Landratsamtes Fürth (früher: Jugendgerichtshilfe)
- Erziehungsberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Jugendarbeit
- Bewährungshelfer & Gericht
- Jugendkontaktbeamte der Polizei

Alle Beteiligten arbeiten sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend vernetzt, engagiert und versuchen die genannte Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen. (**umgesetzt**)

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass es in Einzelfällen schwierig bleibt, einen Zugang zu betroffenen Eltern/ Familien zu finden. Perspektivisch ist daher die Entwicklung eines speziellen Angebots insbesondere für Eltern von Jugendlichen mit Intensivstraftaten vorgesehen, da diese in der Regel nicht über klassische Beratungsangebote erreicht werden können. (**in Arbeit**)

### **Zusammenfassende Schlussfolgerung**

Der Runde Tisch Familie als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses und die Jugendamtsverwaltung haben gemeinsam die Entwicklung und Umsetzung der zahlreichen Maßnahmenempfehlungen aus dem Jugendhilfeplanung 2015 gesteuert, vorangetrieben und begleitet. Zahlreiche Themen und Projekte, die in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth lagen, konnten in den letzten beiden Amtsperioden (2015 – 2025) zur Umsetzung gebracht oder zumindest bearbeitet werden, so dass bestehende Angebotslücken geschlossen, Abläufe/ Prozesse angepasst und im Ergebnis Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Fürth in Abhängigkeit von ihren Bedarfen schneller und nachhaltiger erreicht werden können. Noch offene Maßnahmenempfehlungen können bei Bedarf neu bewertet und gegebenenfalls in angepasster oder weiterentwickelter Form in den nächsten Planungsprozess der Amtsperiode 2026-2032 eingebracht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.